

STUDIO HÖLL · Gustav-Kunst-Straße 2-16 · 20539 Hamburg

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

von STUDIO HÖLL, Hamburg.

Stand: Dezember 2023. Ältere Fassungen verlieren mit dieser Version ihre Gültigkeit.

Umfang: 4 Seiten

MARTEN HÖLL
Musikproduzent

Gustav-Kunst-Straße 2-16
20539 Hamburg
+49 (0)40 728 134 96
info@studiohoell.de
www.studiohoell.de

§1 Allgemeines

Diese AGB sind Grundlage aller Verträge, Aufträge und Studiobuchungen mit STUDIO HÖLL (vertreten durch Marten Höll, Inhaber).

Individuelle Vereinbarungen können getroffen werden, bedürfen jedoch immer der Schriftform. Abweichende AGB des Kunden sind ungültig.

§2 Vertragsgegenstand

Vor Bearbeitungsbeginn sind eine Zeitschiene und eine Leistungsbeschreibung im gegenseitigen Einvernehmen zu erstellen. Damit wird der Vertragsgegenstand definiert.

§3 Termine

Vereinbarte Termine dienen der Planungssicherheit sowohl für Auftragnehmer als auch Auftraggeber. Ist absehbar, dass sie nicht eingehalten werden können, muss der Auftragnehmer bis spätestens fünf Tage vor dem Termin abgesagt werden (immer schriftlich), ansonsten wird eine Konventionalstrafe von 50% der angebotenen Auftragssumme (netto) in Rechnung gestellt.

Bei Nicht-Erscheinen zu vereinbarten Terminen wird der zeitlich anteilige Prozentsatz der angebotenen Auftragssumme (netto) fällig, der dem ausgefallenen Zeitraum entspricht.

§4 Bezahlung

Anzahlung:

Wird keine andere Vereinbarung getroffen, sind 50% der angebotenen Auftragssumme (netto) sieben Tage vor Beginn des Auftrags zu zahlen (bar oder Überweisung). Diese Anzahlung gilt als Auftragsbestätigung und ist Voraussetzung für den Beginn der Bearbeitung des Auftrags.

Restzahlung:

Die Restzahlung der übrigen 50% der angebotenen Auftragssumme (netto) hat nach Übergabe der fertigen Produkts innerhalb von sieben Tagen zu erfolgen. Bis zur vollständigen Bezahlung gehen Rechte und Eigentum nicht auf den Auftraggeber über, sondern verbleiben vollständig beim Auftragnehmer.

Bei Mahnungen wird je Mahnschreiben eine Gebühr von 10,00 € berechnet. Führen zwei Mahnungen nicht zu einer Zahlung, wird ein gerichtliches Mahnverfahren eingeleitet.

§5 Preise

Die Abrechnung kann über Pauschalpreise oder auf Stundenbasis erfolgen.

Bei einer Abrechnung auf Stundenbasis ist die von dem Auftragnehmer mittels Stundennachweise festgestellte Zeitumfang maßgebend. Die Abrechnung erfolgt in Einheiten von halben Stunden.

Die gültige Preisliste kann in den Räumen von Studio Höll eingesehen werden.

§6 Urheberrechte

Werden vom Auftraggeber urheberrechtlich geschützte Werke in die eigene Produktion mit aufgenommen, so hat allein der Auftraggeber die Pflicht, die Rechte Dritter zu klären. Studio Höll übernimmt keine diesbezüglichen Kontrollen und auch keine Verantwortung für die Verletzung des Urheberrechts Dritter.

§7 Haftpflicht

Der Auftragnehmer haftet nur für die unmittelbar durch (technische) Störungen der Studioelektronik und -elektrik ausgefallenen Studiozeit, nicht aber für sonstige dadurch in der Folge entstehende Schäden und Kosten. Die ausgefallene Studiozeit wird dem Auftraggeber in diesem Fall nicht in Rechnung gestellt. Es wird keine Haftung übernommen für Verzögerung oder Produktionsausfall durch höhere Gewalt (wie Unfall, Krankheit, Tod, sonstige nicht vom Auftragnehmer beeinflussbare Bedingungen).

Der Auftraggeber haftet für Schäden, die nachweislich durch Ihn entstanden sind. Für Instrumente, Garderoben, Gegenstände des Auftraggebers übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung.

§8 Abnahme

Studio Höll sichert dem Auftraggeber ein technisch und künstlerisch einwandfreies Produkt zu. Sollten dafür geschmackliche Änderungswünsche nötig sein, wird im Einzelfall geprüft, ob sie im Rahmen des Auftragsvolumens umsetzbar sind, andernfalls kann Nacharbeit in Rechnung gestellt werden. Üblicherweise sind zwei Iterationsschleifen ohne Kosten möglich.

Sind technische Mängel nachzubessern, so geschieht dies auf Kosten des Auftragnehmers nur, wenn sie nachweislich vom Auftragnehmer zu verantworten sind.

§9 Vertragsänderungen

Wesentliche Änderungen, Zusatzwünsche oder ergänzende Leistungsvorgaben verpflichten beide Teile zur angemessenen Anpassung der Vergütung gemäß der jeweils geltenden Preisliste, der Termine und der Leistungsbeschreibung. Dies gilt entsprechend für bei der Auftragsannahme nicht absehbare technische Probleme des Auftragnehmers und/oder technischen Problemen bei vom Auftraggeber zur Bearbeitung gestellten Materials.

Erkennt der Auftragnehmer die Erforderlichkeit wesentlicher Änderungen, die Erheblichkeit der Zusatzwünsche oder ergänzender Leistungsvorgaben des Auftraggebers, so hat er diesen unverzüglich zu informieren.

§10 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist insbesondere verpflichtet:

- die künstlerischen und musikalischen Ziele zu definieren und möglichst genaue Vorgaben zum gewünschten Endprodukt zu machen. Andernfalls können Änderungswünsche nur durch Berechnung des Mehraufwandes umgesetzt werden.
- für den vollen Versicherungsschutz der dem Auftragnehmer übergebenen bzw. für ihn verwahrten Gegenstände zu sorgen.
- Daten in lesbarem und technisch einwandfreiem Zustand zu übergeben.

§11 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch unberührt.

§12 Gerichtsstand

Gerichtsstand und Erfüllungsort sind Hamburg.